

AZ: 60.4 Herr Zang/Herr Schnittker

Drucksache Nr.: 0979/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	01.06.2017	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	08.06.2017	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Stadtbaurat Herr Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung des Innenstadtkonzeptes,
Bereich Großflecken
hier: Prüfauftrag Bearbeitung
Kopfsteinpflaster**

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

In der Sitzung der Ratsversammlung am 14.02.2017 wurde zur Neupflasterung des Großfleckens beschlossen, dass die Beschlüsse der Ratsversammlung vom 09.12.2014 weiterhin uneingeschränkt gelten und dass der Großflecken sowie die Lütjenstraße im Wesentlichen einheitlich gepflastert werden sollen. Des Weiteren wurde die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, mit welchem Aufwand und Kosten eine komplette Neupflasterung der Platzfläche mit dem vorhandenen Großpflaster, allerdings mit geschliffenem Kopf und begradigten Seitenkanten umgesetzt werden kann.

1. In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 02.02.2017 wurde unter Punkt 10. Umsetzung des Innenstadtkonzeptes Pkt. 3) Antrag von Frau Dannheiser

Absatz 3) Komplette Neupflasterung der Platzfläche mit dem vorh. Großpflaster, allerdings mit geschliffenem Kopf und begradigten Seitenkanten

ein Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben.

Die Verwaltung sieht mit der Anfrage folgende Absicht/Ziele verbunden:

- Das vorhandene Material soll wiederverwendet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.
- Der Charakter des Platzes soll durch die Wiederverwendung dieses hochwertigen Materials erhalten bleiben.
- Der Kopf des Pflasters soll geschliffen werden, um eine möglichst ebene Fläche zu erhalten, die besser zu begehen ist.
- Die Seitenkanten sollen begradigt werden, um ein möglichst enges Fugenbild zu erreichen. Somit soll entsprechend dem vorhergehenden Punkt eine durchgehend geschlossene, ebene Fläche zur besseren Begehrbarkeit erreicht werden.

Prüfung der Verwaltung:

Das Aufarbeiten von Großsteinpflaster wird von verschiedenen Firmen angeboten. Hierbei werden die Oberflächenkappen ca. 1 cm abgeschnitten. Das bearbeitete Großsteinpflaster erhält somit einen gesägten Kopf, der in der Regel geflammt oder sandgestrahlt wird, um die Oberfläche rutschsicher aufzurauen. Das Pflaster kann auch nur gesägt wiederverwendet werden, jedoch dann mit einer eher matten Oberfläche.

Eine Begradigung der Seitenkante, z. B. durch Schneiden, wird in der Regel nicht durchgeführt. Das Format des Steines würde sich in Richtung Kleinsteinpflaster verschieben. Außerdem würde der natürliche Charakter des Großsteinpflasters verloren gehen. Der Aufwand und damit auch die Kosten würden erheblich steigen, da jeder Stein 5-mal, anstatt 1-mal, wie beim Kronenschnitt beschrieben, in der Säge eingespannt und bearbeitet werden muss.

Die geschätzten Kosten für das Schneiden und Flammen bzw. Sandstrahlen der Steine liegt bei ca. 70 €/m² (brutto). Die geschätzten Gesamtkosten inkl. Aufnehmen, Transport und Wiedereinbau belaufen sich auf ca. 140 €/m² (brutto).

Die geschätzten Kosten für neues geschnittenes Großsteinpflaster, liefern und einbauen, betragen ca. 210 €/m² (brutto). Hinzu kommen die geschätzten Kosten bei einem neuen Großsteinpflaster für Ausbau und Abtransport des alten Pflasters (Material geht in das Eigentum der AN über = Verkauf des Pflasters), die in diesem Fall auf 0 €/m² bis 10 €/m² Verkaufspreis geschätzt werden.

Die geschätzten Gesamtkosten für neues Großsteinpflaster werden ca. 200 €/m² betragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Kopfsteinpflaster auf dem Großflecken ist ein alter skandinavischer Granit, der durch seine gebrauchte, fast glatte Oberfläche eine enorme Schönheit besitzt, die mit Materialien aus Asien nicht annähernd klassisch vergleichbar sind. Es ist ein charakteristisches Material für historische Stadtplätze in Norddeutschland. Mit seiner glatten Oberfläche ist es ein außerordentlich hochwertiges Material und somit auch ein prägendes Ausstattungsmerkmal für den Großflecken.

Das Kopfsteinpflaster auf dem Großflecken weist zwei unterschiedlich ebene Oberflächen auf, die auf eine verschieden starke Abnutzung hinweisen. Das Pflaster wurde schon bei der Herstellung des Großflecken als gebrauchtes Material eingebaut. Ein Teil des Pflasters hat eine sehr glatte und ebene Oberfläche, was sich in den einzelnen Feldern auf dem Platz gut erkennen lässt. Eine Aufarbeitung dieses ebenen Pflasters würde die Begehrbarkeit der Flächen nur gering verbessern. Ein anderer Teil des Großsteinpflasters hat eine wesentlich rauere Oberfläche.

Im Rahmen der Baumaßnahme der SWN auf dem Großflecken wurden zwei Probefelder von 6 m² angelegt. Hierbei wurde ein Feld mit bearbeiteten Steinen und ein Feld mit bearbeiteten und ebenen Pflaster im Verhältnis 50/50 gemischt gepflastert. Daneben befindet sich eine Fläche mit ebenem Bestandspflaster.

In einem weiteren Schritt wird die Ebenheit und Begehbarkeit der unterschiedlichen Pflaster definiert und geprüft. Hierfür werden Ebenheitsmessungen auf den Probeflächen und weiteren Pflasterbelägen durchgeführt und in einem Prüfbericht bewertet und verglichen.

Diese Ergebnisse können Grundlage der Leistungsbeschreibung im Bauvertrag werden.

Die vorgenannten Angaben gelten nur für eine Ausführung in ungebundener Bauweise.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat